

Gerd Heinz
INT/EZ

Berlin, den 7.4. 1986

1160 B e r l i n
Edisonstr. 63
Tel. 63812600

Herrn
Prof.Dr.sc. Rettelbusch
Direktor Sektion Informations-
elektronik
IH Mittweida

9250 M i t t w e i d a
Platz der DSF 17

Werter Herr Prof. Rettelbusch!

Anbei der von meinem Institutsdirektor, Prof. Lochmann,
unterschriebene Honorarvertrag zu dem mit Doz. Dr.sc. Uhlig
vereinbarten "Einführungskurs Schaltkreisentwurf".

Die terminlichen Modalitäten sind noch mit Dr. Uhlig abzu-
stimmen.

Hochachtungsvoll


G. Heinz
AL EZ

Vereinbarung
zur Aufnahme einer Honorartätigkeit

1. Herr/Frau Heinz, Gerd
tätig als, im Abt.leiter IC-Entwurf, INT
Wohnanschrift ... 1071 Berlin, Wichertstr. 9
übernimmt für die Zeit ... April bis Juli 1986
im ... an der IH Mittweida
eine nebenamtliche Tätigkeit als Lektor
mit ... 8 Unterrichtsstunden/Monat bzw. Woche. insgesamt.
Der Einsatz wird nach Absprache durch den Stundenplan geregelt.
Mit dieser Vereinbarung begründet sich kein Arbeitsrechtsverhältnis.
2. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich aus den für die in der Lehre tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Ingenieurhochschule geltenden Regelungen. Insbesondere wird durch den nebenamtlichen Mitarbeiter die Verpflichtung übernommen, eine qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne zu leisten und seine Kenntnisse und Erfahrungen zur Ausbildung sozialistischer Hoch- bzw. Fachschulingenieure einzusetzen.
3. Die Vergütung erfolgt nach der Honorarordnung für die Aus- und Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern vom 25.2.1976 (GBl. Teil I Nr. 10).
Als Honorarsätze werden je Unterrichtsstunde vereinbart:
Vorlesung M ... 18,-
andere Lehrveranstaltungen M
Bei Dolmetscher- und Übersetzerleistungen gem. GBl. SDr. Nr. 1031 vom 19.12.1979:
Dolmetscherkategorie M
Für nicht qualitätsgerechte Leistungen ist eine Minderung der Honorarsätze in Höhe bis 25% der vereinbarten Honorarsätze möglich.
4. Mit den Honorarsätzen sind alle im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Leistungskontrollen u. ä.) anfallenden wissenschaftlich-pädagogischen und praktischen Leistungen abgegolten. Das bezieht sich auch auf die mit der Lehrtätigkeit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Studienkontrollen, die der Durchsetzung der zutreffenden Prüfungsordnung dienen.
5. Das Honorar ist auf das Konto .. 6812-49-300544
zu überweisen bzw. in bar auszusahlen.